



D. Neues Kundenportal bei der Grundstückgewinnsteuer

Reto Schneider, Hauptabteilungsleiter Management Support

I. Grundstückgewinnsteuer – Elektronische Steuererklärung

Grundstücke verkauft man in der Regel nicht jedes Jahr. Eine Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung ist deshalb umso wertvoller. Damit die Deklaration der Grundstückgewinnsteuer für die Steuerpflichtigen erleichtert wird, steht seit Mitte 2023 ein neues Kundenportal Grundstückgewinnsteuer zur Verfügung: [eGov Portal \(sg.ch\)](https://ggst.sg.ch) respektive <https://ggst.sg.ch/#/>

Das Anmelden ist sehr einfach, denn es ist weder ein persönliches Login noch eine Anmeldung erforderlich, sondern nur die Eingabe der Fallnummer. In logisch aufgebauten Schritten wird man durch den Prozess durchgeführt, sodass auch nichts vergessen geht. Die notwendigen Belege zur Steuererklärung können gescannt und beigefügt werden.

Die Steuererklärung kann online ohne Unterschrift eingereicht werden. Die vollständig elektronische Übermittlung an das Kantonale Steueramt erfolgt auf einem sicheren, verschlüsselten Weg. Die Postzustellung der Papierformulare an das Kantonale Steueramt erübrigt sich somit. Für die eigene Ablage kann ein PDF der Steuerdeklaration generiert werden.

II. Vorausberechnung der Grundstückgewinnsteuer

Die neue Lösung bietet den Kundinnen und Kunden auch die Möglichkeit, ihre voraussichtliche steuerliche Belastung durch die Grundstückgewinnsteuer beim Verkauf ihres Hauses zu berechnen. Schritt für Schritt werden die notwendigen Grundlagen abgefragt und die erforderlichen Dokumente können digitalisiert und beigefügt werden. Falls das Grundstück während mehr als 15 Jahren im Eigentum des Veräusserers war, wird der sogenannte "Besitzdauerrabatt" berechnet und vom Steuerbetrag in Abzug gebracht.

Für die eigene Ablage kann wiederum ein PDF der Steuererklärung generiert werden. Die Berechnung dient zusätzlich der Sicherstellung des Steuerbezugs durch ein gesetzliches Pfandrecht am veräusserten Grundstück.

Kantonales Steueramt / 11.1.2024